

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0431
81 - Stadtwerke			Datum: 12.10.2022
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	26.10.2022	Anhörung

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 01.10.2022, Umsetzung Abwehrschirm Bundesregierung

Mitteilungsvorlage:

Die Höhe der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ wird mit Wirkung zum 01.10.2022 gemäß der Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung angepasst.

Sachverhalt:

I. Begründung zur Beibehaltung der Preise

Am 30.09.2022 hat der Bundestag per Kabinettsbeschluss rückwirkend zum 09.08.2022 die Gaspreisverordnung und somit die Gasbeschaffungsumlage aufgehoben. Des Weiteren hat der Bundestag mit breiter Mehrheit die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 7% ab dem 01.10.2022 befristet bis zum 31.03.2024 auf Gas beschlossen. Diesem wurde final am 07.10.2022 vom Bundesrat zugestimmt.

Die Stadtwerke Norderstedt korrigieren dementsprechend die staatlich veranlassten Preisbestandteile der am 15.08.2022 beschlossenen Preisanpassung mit Wirkung (rückwirkend) zum 01.10.2022. Alle weiteren Preisbestandteile bleiben unverändert. Damit zahlt ab dem 1. Oktober 2022 der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt einen Grundpreis von 117,64 Euro jährlich (entspricht monatlich 9,80 Euro) und 17,90 Cent pro Kilowattstunde.

(Alle Angaben inklusive MwSt.)

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisbeibehaltung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Mitteilungsvorlage.

II. Rechtliche Grundlagen

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten), in Anspruch nehmen können.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Für eine Preisänderung zum 01.10.2022 wäre dies der 19.08.2022 gewesen. Da es sich jedoch um eine Änderung gesetzlicher Durchlaufposten bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen an die Verbraucher gemäß § 41 Absatz 6 des Energiewirtschaftsgesetz handelt, erfolgt lediglich eine Mitteilung an den Stadtwerkeausschuss im Rahmen der Sitzung am 26.10.2022, sowie die Veröffentlichung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.10.2022 auf der Internetseite der Stadtwerke Norderstedt.

III. Erläuterungen und Herleitung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. Oktober 2022.

Kostenbestandteile des Preises für die Grundversorgung mit Erdgas

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für die regulatorischen Preisbestandteile (Netznutzung), Kosten für die staatlich veranlassten Preisbestandteile sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

1. Entwicklung der regulatorischen Preisbestandteile - Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2021 für das Jahr 2022 veröffentlicht. Die Kosten werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße. Zu einer Veränderung der Kosten seit der letzten Preisanpassung zum 01.10.2022 kommt es aktuell nicht.

2. Entwicklung der staatlich veranlassten Preisbestandteile

Durch die jährliche Erhöhung der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG haben sich ab dem 01.01.2022 die staatlich veranlassten Preisbestandteile um insgesamt 0,0910 Ct/kWh erhöht. Zu einer Veränderung der Kosten seit der letzten Preisanpassung zum 01.10.2022 kommt es aktuell nicht.

Die von der Bundesregierung zum 01.10.2022 geplante Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,4190 Ct/kWh wird gemäß der Verordnung zur Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung vom 30.09.2022 entfallen.

Die Bilanzierungsumlage sowie die zum 01.10.2022 in Kraft tretende Speicherumlage wurden erst am 18.08.2022 nach dem Beschluss zur Preisanpassung am 15.08.2022 veröffentlicht und sind aus diesem Grund als Schätzung in die Berechnung der Preisanpassung eingeflossen. Die Bilanzierungsumlage war bisher in den Übrigen Kosten enthalten, da diese in den letzten Jahren bei 0,0000 Ct/kWh lag, sie gilt jeweils vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Schätzung der Bilanzierungsumlage lag bei 0,0091 Ct/kWh und die Schätzung der Speicherumlage lag bei 1,0000 Ct/kWh, die tatsächliche Höhe der Bilanzierungsumlage liegt ab dem 01.10.2022 bei 0,5700 Ct/kWh und die Speicherumlage liegt bei 0,0590 Ct/kWh.

Aus den vorgenannten Veränderungen der staatlichen Preisbestandteile ergibt sich eine Senkung des Arbeitspreises von 2,80 Ct/kWh.

Zu einer Veränderung aller weiteren Umlagebeträge kommt es seit der letzten Preisanpassung zum 01.10.2022 aktuell nicht. In der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas“ sind diese im Einzelnen dargestellt.

3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus einer, über einen Zeitraum von 24 Monaten, strukturiert beschafften Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung und zum anderen aus temperaturgeführten Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen temperaturgeführten Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX), wobei hier auch noch eine Preisbildung im Lieferjahr stattfindet.

Zu einer Veränderung der Kosten seit der letzten Preisanpassung zum 01.10.2022 kommt es aktuell nicht.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

Herleitung der Grundversorgungspreise Gas

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderungen der staatlich veranlassten Preisbestandteile:

Beispiel: Zählergröße G4, Verbrauch: 17.000 kWh / a	Stand 01.10.2022 alt, netto		Stand 01.10.2022 neu, netto		Differenz, netto	
	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh
A. Kostenveränderungen	109,94	19,5237	109,94	16,7246	0,00	-2,7991
I. regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte), davon						
- Arbeitspreis		1,0118		1,0118		0,0000
- Grundpreis	91,22		91,22		0,00	
- Entgelte Messung	6,72		6,72		0,00	
- Entgelte Messstellenbetrieb	12,00		12,00		0,00	
Σ I.	109,94	1,0118	109,94	1,0118	0,00	0,0000
II. staatlich veranlasste Preisbestandteile, davon						
- Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000
- Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000
- CO ₂ -Abgabe nach BEHG		0,5461		0,5461		0,0000
- Bilanzierungsumlage*		0,0091		0,5700		0,5609
- Gasbeschaffungsumlage		2,4190		0,0000		-2,4190
- Speicherumlage*		1,0000		0,0590		-0,9410
Σ II.	0,00	4,7942	0,00	1,9951	0,00	-2,7991
III. Übrige Kosten						
- Beschaffung, Vertrieb, EK-Verzinsung		8,0238		8,0238		0,0000
- Umrechnung der Kostenänderung Übrige Kosten auf Quartal II-IV/2022 (01.04.2022)		2,9560		2,9560		0,0000
- Umrechnung der Kostenänderung Übrige Kosten auf Quartal IV/2022 (01.10.2022)		2,7379		2,7379		0,0000
Σ III.	0,00	13,7177	0,00	13,7177	0,00	0,0000
C. Marktanpassung						
Verkaufspreise (Kostenänderung Σ III. umgerechnet auf Quartal 4 2022 und staatlich veranlasste Preisbestandteile Σ II.)	durchschnittlich für Verbrauch Grundversorgung (rd.17.000 kWh/Kd./a)				-2,799 Ct/kWh	
					davon:	davon:
- Grundpreis	109,94		109,94		0,00	
- Arbeitspreis		19,53		16,73		-2,80
D. Preisanpassung brutto (7%)	117,64	20,90	117,64	17,90	0,00	-3,00

* bei der Bilanzierungs- und Speicherumlage handelte es sich zum 01.10.2022 alt noch um eine Schätzung

Aus der Verordnung zur Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung sowie der Korrektur der Schätzung der Bilanzierungs- sowie der Speicherumlage ergibt sich rückwirkend eine Korrektur der Preisanpassung zum 01.10.2022 von -2,80 Ct/kWh netto (3,00 Ct/kWh brutto).

Die durch den Beschluss vom 30.09.2022 des Bundestags und am 07.10.2022 durch den Bundesrat zugestimmte reduzierte Mehrwertsteuer von 7% ab dem 01.10.2022 ist bereits in den Bruttopreisen berücksichtigt.